

BBV-Reisekostensätze ab 01.01.2022

Ab 01.01.2022 gelten für den Bayerischen Badminton-Verband folgende Reisekostensätze.

Generell ist jede Reise unter Einhaltung des Nachhaltigkeits- und Wirtschaftlichkeitsgebots durchzuführen. Öffentliche Verkehrsmittel sind grundsätzlich zu bevorzugen. Bei Fahrten mit dem PKW sind mögliche Fahrgemeinschaften zu bilden.

Wegstrecken

- Öffentliche Verkehrsmittel
 - Bei öffentlichen Verkehrsmitteln sind nach Möglichkeit die kostengünstigsten Tarife zu wählen (Sparpreise, Gruppenfahrtscheine, etc.). Grundsätzlich soll in der 2. Klasse gereist werden.
 - Fahrten in der 1. Klasse sind statthaft bei längeren Fahrten (>2h) und/oder wenn durch Nutzung von Sparpreis-Angeboten die Differenz zur 2. Klasse vertretbar ist (<40%) und/oder wenn während der Reisezeit gearbeitet wird und/oder wenn durch die Reisezeit eine Übernachtung vermieden werden kann. Es ist immer der Vergleichspreis 2. Klasse am Buchungstag nachzuweisen.
- PKW km-Pauschale 0,30 € + 0,02 € je mitfahrender Person

Verpflegungskosten

Bei einer Reise, die maximal einen Kalendertag dauert betragen die Verpflegungskosten bei einer Dauer von:

- mehr als sechs bis acht Stunden 8,- €
- mehr als acht bis zwölf Stunden 12,- €
- mehr als zwölf Stunden 18,- €

Bei einer mehrtägigen Reise betragen die Verpflegungskosten für volle Kalendertage 28,- €. Für den Tag des Antritts sowie der Beendigung betragen die maximalen Verpflegungskosten bei einer Dauer von:

- mehr als sechs bis acht Stunden 8,- €
- mehr als acht bis zwölf Stunden 14,- €
- mehr als zwölf Stunden 24,- €

Sofern bei Hotelübernachtungen oder Veranstaltungen / Maßnahmen / Sitzungen Verpflegung unentgeltlich gestellt wird reduzieren sich die Sätze wie folgt: 20% für Frühstück, 40% für Mittagessen, 40% für Abendessen.

Übernachungskosten

- Übernachtungskosten max. 72,- €
- Übernachtung mit Frühstück max. 78,- €
- Übernachtung mit Halbpension max. 89,- €
- Übernachtung mit Vollpension max. 100,- €

Ausnahmen sind jeweils vor der Buchung mit der budgetverantwortlichen Stelle zu klären.